

7. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr.: 93 - 2020

11. Kreistagssitzung am 11. November 2020

Einreicher: Landrat Thomas Müller

Beschlussgegenstand: Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für Hilfen für junge Volljährige in Heimen in der Haushaltsstelle 456100.771300

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 142.000,00 € für Hilfen für junge Volljährige in Heimen in der Haushaltsstelle 456100.771300. Die Deckung ist gewährleistet.

Rechtsgrundlage: § 114 i.V.m. § 58 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung-ThürKO und § 26 ThürGemHV in der derzeit gültigen Fassung

Begründung: siehe Anhang

Zur Vorlage an: Kreistag

Hildburghausen, den 29.10.2020


Thomas Müller
Landrat

Landratsamt Hildburghausen
 Jugendamt
 (Amt)

Hildburghausen, den 26.10.2020

An den
 Leiter des Amtes für
 Finanzverwaltung

im Hause

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe <input checked="" type="checkbox"/> üpl. <input type="checkbox"/> apl.	Haushaltsstelle 1 456100 771300	Haushaltsjahr 2020	Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt <input type="checkbox"/>	Budget / Deckungsring 0015
Betrag 142.000,00 EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle Hilfe für JungeVolljährige i.E.			
Berechnung des Mehrbedarfes				
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren				EUR
+ Haushaltsansatz				30.000,00 EUR
+ Veränderungen durch Nachtragshaushalt				EUR
+ Ausgabeermächtigungen nach § 17 ThürGemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung lt. Haushaltsplan)				EUR
± Erhöhung/Einschränkung der verfügbaren Mittel durch Budget / Deckungsring (echte Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsplan)				EUR
+ Einsatz der Deckungsreserve				EUR
- Haushaltswirtschaftliche Sperren				EUR
= Gesamtausgabeermächtigung				30.000,00 EUR
- bisheriges Anordnungssoll				161.986,86 EUR
- offene Anordnungen (einschließlich Vormerkungen für erteilte Aufträge etc.)				EUR
- noch bestehender Ausgabebedarf				10.013,14 EUR
= Mehrbedarf				- 142.000,00 EUR

nachrichtlich:

- vom Mehrbedarf bereits bewilligte üpl./apl. Ausgabe/n

- verfügbare Mittel im Deckungsring

EUR

- 0 - EUR

Begründung der Unabweisbarkeit der Mehrausgabe:

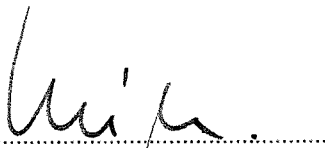
Der Haushaltsansatz bei den Hilfen für Junge Volljährige erweist sich im stationären Bereich als nicht auskömmlich, da der bei der Haushaltsplanung angenommene Rückgang der Fallzahlen so nicht eingetreten ist. Bei den Jungen Volljährigen handelt es sich um junge Menschen, die mit 18 Jahren i. d. R. noch nicht in der Lage sind, ein Leben außerhalb des geschützten Rahmens der Jugendhilfe zu führen. Sie müssen noch angeleitet werden noch bestimmte Qualifikationen erlangen, um ohne Hilfe auszukommen.

Ende 2019 befanden sich 8 junge Volljährige in stationären Einrichtungen mit dem Ziel, die Verselbständigung so weit voranzubringen, dass ein eigenständiges Leben möglich wird. Leider konnte dieses Ziel infolge diverser Hindernisse in den wenigsten Fällen erreicht werden. Die "Abnabelung" gestaltete sich in allen Fällen schwierig, z.B. dadurch, dass Wohnungen erst später verfügbar wurden, als geplant oder Covid-19-Pandemie einen Auszug aus der Einrichtung verzögerte u.a. durch einen späteren Ausbildungsbeginn.

Die Ausgaben werden sich dadurch auf dem gleichen Niveau wie 2019 bewegen, der Ansatz 2020 erweist sich also als nicht auskömmlich. Es wird eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, welche sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Nachweis der Deckung:

Minderausgaben im UA 488090.789010 132.000,00 €
900000061001 10.000,00 €



.....
Unterschrift des Anordnungsbefugten

Stellungnahme der Kämmerei:

Siehe Anlage

Bewilligungsorgan/Bewilligungsstelle:

Kreistag

Kreis- und Finanzausschuss

Landrat

Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung Dezernent

28.10.20 Hänel

Datum/Unterschrift

Leiter des Amtes für Finanzverwaltung

Hildburghausen, den 28.10.2020

Stellungnahme der Kämmerei zum Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 142.000,00 € für Hilfe für junge Volljährige in Heimen, HH-Stelle 456100.771300 vom 26.10.2020

Vom Jugendamt liegt ein Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 142.000,00 € für Hilfe für junge Volljährige in Heimen vor.

Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die mit Eintritt der Volljährigkeit noch nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben außerhalb des Heimes zu führen.

Für die Planung 2020 wurde mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet, der so nicht eingetreten ist, zum Beispiel, weil Wohnungen erst später zur Verfügung standen als geplant oder in einem Fall durch die Corona-Pandemie Covid-19 sich der Auszug verzögerte. Aktuell gibt es noch einen aktiven Fall, bei dem sich die Kosten bis Jahresende noch auf ca. 10.000,00 € belaufen.

Im Haushaltsansatz 2020 wurden 30.000,00 € geplant, angeordnet wurden bisher ca. 162.000,00 € und bis Jahresende wird noch ein Bedarf von ca. 10.000,00 € entstehen. Der Deckungsring 0015 Leistungen der Jugendhilfe, in dem sich diese Haushaltsstelle befindet, konnte bisher die Mehrausgaben in beantragter Haushaltsstelle kompensieren. Da sich im Deckungsring aber einige Haushaltsstellen befinden, in denen ebenfalls noch Mehrausgaben zu erwarten sind, die sich momentan z.B. aufgrund der ständig schwankenden und zum Teil auch kostenintensiven Fallzahlen oder des Zeitpunktes der Rechnungsstellungen noch nicht genau beziffern lassen, ist aus oben genanntem Grund eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von derzeit 142.000,00 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie Covid-19 werden für die Heimunterbringung Billigkeitsleistungen beim Land beantragt, die dann als Pauschale für entsprechende Fälle und Leistungen ausgezahlt wird. Für noch entstehende Mehrausgaben, die solche Leistungen betreffen, können dann die Mehreinnahmen zweckgebunden werden. Sollten außer diesen Mehrausgaben noch andere Haushaltsstellen betroffen sein, kann es zu weiteren überplanmäßigen Ausgaben kommen, die aber jetzt noch nicht vorhersehbar sind.

Die **Zuständigkeit** über die Entscheidung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt beim Kreistag.

Die **Deckung** der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt in Höhe von 10.000 € aus der HH-Stelle 900000.061001 und 132.000,00 € aus der HH-stelle 488090.789010.

Die **sachliche Unabweisbarkeit** liegt vor, da die Mehrausgabe zur Erfüllung einer kreislichen Aufgabe erforderlich ist.

Die **zeitliche Unabweisbarkeit** ist ebenfalls gegeben, da die Mehrgausgabe nicht ohne Nachteil für den Landkreis auf einen späteren Zeitpunkt, sei es bis zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung oder der Haushaltssatzung des nächsten Jahres, verschoben werden kann.



Krämer

Leiterin der Finanzverwaltung